

ANFRAGE von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung an öffentlichen Schulen

Die Kosten, welche Bildungswillige für ihre Aus- und Weiterbildung bezahlen müssen, sind sehr unterschiedlich. Vor allem wird die berufliche Weiterbildung gegenüber der akademischen Ausbildung stark benachteiligt.

Die Bemühungen von Erwerbstätigen, sich beruflich aus- und weiterzubilden, werden in sehr vielen Fällen erschwert statt begünstigt. Ausbildungsgebühren für die qualifikationserweiternde Weiterbildung auf der tertiären Bildungsstufe B (Lehrgänge Berufsprüfung/höhere Fachprüfung/höhere Fachschulen) sind ungleich höher als bei den Hochschulen

Das Berufsbildungssystem, aber auch die Ausbildungsbeiträge sind eines der Mittel zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten. Die Kosten für Ausbildungsangebote der beruflichen Weiterbildung sollen nicht höher liegen als die im Hochschulbereich. Aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gründen hat der Kanton dieses öffentliche Interesse wahrzunehmen, das Angebot des Service Public zu definieren und die Qualität in der Weiterbildung zu fördern.

Im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes und des NFA unterstützt der Bund die Kantone nur noch bei den Stipendien im Tertiärbereich bei den Hochschulen. Somit ist der Kanton dringendst aufgefordert, das finanzielle Engagement in der Berufsbildung zu erhöhen. Es besteht nun die Gelegenheit, im zukünftigen Weiterbildungskonzept für den Kanton Zürich diese Ungleichheit aufzunehmen und zu regeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die höhere Berufsbildung gegenüber der Hochschulbildung benachteiligt ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Gebühren für Ausbildungsangebote der beruflichen Weiterbildung zu senken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, innovative Finanzierungsmodelle vorzulegen, damit die Berufsbildungskosten vergünstigt werden?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Finanzierungsmodalitäten für die berufliche Weiterbildung endlich klar zu regeln sind und der Kanton gegenüber dem Bund eine führende Rolle übernehmen sollte?
5. Ist der Regierungsrat bereit beim Bund dahin zu wirken, dass mehr öffentliche Mittel für die höhere Berufsbildung aufzubringen sind?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, die Ausbildungs- und Weiterbildungskosten zumindest steuerlich gleich zu behandeln? Wie stellt er sich zum sogenannten «Modell 2» einer Expertenkommission des Bundes, welches den Verzicht auf das bisherige Gewinnungskostenprinzip fordert und jede Aus- und Weiterbildung nach der Sekundarstufe II gleich behandeln will?

Susanna Rusca Speck
Benedikt Gschwind
Elisabeth Derisiotis-Scherrer